

## 5.3.6 ÖKOLOGISCHES GEWÄSSER-INVENTAR 1983

### 5.3.6.1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN ZUR PROBLEMATIK DES GEWÄSSERSCHUTZES

In zunehmendem Masse steht in den industrialisierten Ländern der ökologische Zustand der Fliessgewässer in Diskussion. Waren für rund 2–3 Jahrzehnte Fragen des qualitativen Gewässerschutzes mit der Verbesserung der Wassergüte im Vordergrund der Betrachtung, ist der sog. quantitative Gewässerschutz bis in die 1980er Jahre eher ein Stiefkind im allgemeinen Bewusstsein geblieben. Qualitativer Gewässerschutz ist für jedermann eine verständliche Angelegenheit, denn sie liegt jedem Wasserverbraucher, speziell bezüglich des Trinkwassers, näher als der quantitative Gewässerschutz, der den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Veränderungen des natürlichen Wasserhaushaltes umfasst. Das Hauptinteresse gilt hierbei der Erhaltung des natürlichen Abflussregimes, aber auch allfällige Veränderungen der Form und Beschaffenheit der benetzten Flächen gehören mit zu diesem Themenkreis. Quantitative Gewässerschutzprobleme werden u. a. durch das Ableiten von Wasser für die Energiegewinnung oder für die Wasserversorgung geschaffen, aber auch durch den Hochwasserschutz, Meliorationen, die Land- und Forstwirtschaft mit Rodungen wie Aufforstungen sowie durch den Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsanlagenbau.

GUENTHER u. MARTIN (1982) zeigen uns in eindringlicher Weise, wie komplex die Wirkungsebenen und Wirkungselemente bei derartigen wasserwirtschaftlichen Massnahmen vernetzt sind. Jedes Tun hat hier seine unmittelbaren und mittelbaren Folgen. Aber auch bei Auswirkungen von Eingriffen in den Wasserhaushalt der Natur wird dies häufig erst viel später manifest und zudem häufig im Unterlauf eines Fliessgewässers, also nicht am Ort des eigentlichen Eingriffes (vgl. Abb. 73).

In der Chronologie der zunehmenden Erkenntnisse fällt auf, dass sich erste Diskussionspunkte rund um die Gehölze an Fliessgewässern ergaben. Während vielerorts Gehölze an Fliessgewässern von Wasserbauern bis in die jüngste Zeit rundweg abgelehnt wurden, gibt es andererseits, wie etwa im Kanton Zürich bereits seit 1952, eine diesbezügliche Wegleitung zum Wiederanlegen von Bachhainen (KNOPFLI, 1952). Im gleichen schweizerischen Kanton setzte sich HUNZIKER